

- (A) bewerb um Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt notwendig sein. Das BMVg wird auch künftig alle notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der personellen Einsatzbereitschaft der Bundeswehr ergreifen. Im Allgemeinen gilt es, die Maßnahmen weiter umzusetzen, die die Attraktivität des Arbeitgebers Bundeswehr stärken.

Dazu wurde bereits im letzten Jahr ein umfangreiches Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, welches zum Beispiel auch Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Dienst erzielen wird. Dazu zählt auch die Entwicklung von zukünftig neuen Studiengängen wie Informatik-Ingenieur und Wirtschaftsinformatiker an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr, welche zurzeit durch den Hamburger Senat für die Zulassung geprüft werden.

Durch die flächendeckende Neuaufstellung der gesamten Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr wird den Bedingungen des Wegfalls der Verpflichtung zur Ableistung des Grundwehrdienstes und den aktuellen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen.

Darüber hinaus haben die Initiativen des Bundesministeriums der Verteidigung zur Erhaltung und Stärkung der Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt Eingang in das Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund gefunden, welches im Dezember 2011 durch den Deutschen Bundestag beschlossen wurde. Der Bundesrat wird sich voraussichtlich im Februar 2012 abschließend mit dem Gesetzentwurf befassen. Die im Gesetz enthaltenen Maßnahmen werden voraussehbar unmittelbar Wirkung entfalten.

(B)

### Anlage 93

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8404, Frage 124):

Wo hat es seit 2006 nationale Aufklärungsfahrten der deutschen Marine entsprechend dem jüngsten Auftrag des Flottendienstbootes „Alster“ gegeben, und welche dieser Aufklärungsfahrten waren bewaffnet?

Mit den Flottendienstbooten werden routinemäßig Aufklärungsfahrten in der Ostsee, vorwiegend im Seegebiet der östlichen Ostsee, durchgeführt. In der Regel sind dies Fahrten von je circa 15 Tagen Dauer.

Seit 2006 werden zusätzlich Aufklärungsfahrten der Flottendienstboote im Mittelmeerraum durchgeführt. Die Einheiten verfügen dabei über eingeschränkte Fähigkeiten zum Selbstschutz (Handwaffen sowie anlassbezogen schwere Maschinengewehre zum Eigenschutz).

### Anlage 94

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Fragen der Abgeordneten **Inge Höger** (DIE LINKE) (Drucksache 17/8404, Fragen 125 und 126):

Wurde neben dem Export von Patriot-Raketen auch der unzureichend verpackte Sprengstoff aus den Beständen der Bundeswehr durch eine Ausfuhrgenehmigung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie genehmigt (siehe Plenarprotokoll 17/151, Frage 15), und, wenn ja, ist diese Ausfuhrgenehmigung nach Einschätzung der Bundesregierung kompatibel mit den Exportrichtlinien? (C)

Wer übernimmt für die Gefährdung der Schiffsbesatzung durch die unsachgemäße Verpackung des Sprengstoffes (siehe Plenarprotokoll 17/151, Frage 15) die Verantwortung, und inwiefern sind deutsche Behörden ihrer Kontrollpflicht nachgekommen?

Zu Frage 125:

Entgegen Ihrer Fragestellung und entgegen einiger anderslautender Mitteilungen in den Medien stammt der Sprengstoff nicht aus Beständen der Bundeswehr und wurde auch nicht durch die Bundeswehr für die Republik Korea beschafft. Der Ausfuhr lag eine Einzelgenehmigung nach Art. 3 Abs. 1 der Dual-Use-Verordnung 428/2009 zugrunde, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt wurde. Die Ausfuhrgenehmigung wurde im Einklang mit den Kriterien des Gemeinsamen Standpunktes des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern erteilt.

Zu Frage 126:

Grundsätzlich gelten für die Beförderung von Sprengstoff auch gefahrgutrechtliche Bestimmungen. Bei der Beförderung von Gefahrgut mit Seeschiffen sind die Anforderungen des International Maritime Dangerous Goods Codes einzuhalten. Der International Maritime Dangerous Goods Code enthält Anforderungen an die Beförderung von Gefahrgut, insbesondere hinsichtlich Klassifizierung, Dokumentation, Kennzeichnung, Verpackung, Stauung und Trennung der Gefahrgüter auf dem Schiff sowie eventuelle besondere Bedingungen für den Versand und gilt weltweit. Verantwortlich für die Einhaltung der gefahrgutrechtlichen Vorschriften sind die an der Beförderung Beteiligten. Für die Verpackung ist das der Versender, für die Stauung auf dem Schiff der Schiffsführer oder eine sonstige mit der Planung der Beladung beauftragte Person. Die Einhaltung der Gefahrgutvorschriften wird durch regelmäßige Kontrollen der zuständigen Behörden der Länder überwacht. Im Hafen Emden ist das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit oder Verkehr für Gefahrgutkontrollen zuständig. (D)

### Anlage 95

#### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Christian Schmidt auf die Frage des Abgeordneten **Hans-Josef Fell** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/8404, Frage 127):

Entsprechen die sich in der Installation befindenden Radaranlagen des Typs ASR-S dem Stand der Technik hinsichtlich der Minimierung der Auswirkungen von Störungen auf Radaranlagen, die durch Windenergieanlagen hervorgerufen werden, und liegen dieser Einschätzung auch Informationen